

„Wir sehen hin, schauen nicht weg und schützen unsere Kinder und Jugendlichen!“

Handlungsschritte zum Umgang mit Verdachtsfällen

Anhaltspunkte werden wahrgenommen

1. Äußerung Kind
2. eigene Beobachtung
3. Beobachtung Dritter

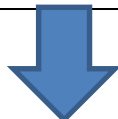
(siehe Checkliste Brandenburgische Sportjugend, „Kinderschutz im Sport“ Handreichung zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch, 2. Auflage 2014, Seite 27)



Beratung mit Vereinsvorstand/ Beauftragter im Verein

Wichtig!

Vereinsvorstand übernimmt ab hier Klärung des Vorfalls/ Vorkommnisses



Beratung unter Hinzuziehung einer Fachkraft

(über SSB, FSJ oder Jugendamt erfragen, siehe Anlage 2: Kontakt im Kinderschutz)

- Einschätzung der Gefährdungssituation
- Entscheidung über weiteres Verfahren

Achtung!

Eine Meldung an das Jugendamt ist innerhalb des Verfahrens zu jedem Zeitpunkt gegeben, wenn:

1. mit einer hohen Wahrscheinlichkeit eine bleibende Schädigung/ Beeinträchtigung eines Kindes zu erwarten ist;
2. mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Falldarstellung in den Medien vorstellbar ist;
3. ein erheblicher Straftatbestand vorliegen könnte.